

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0461/20

Titel der Drucksache

Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV vom 18.02.2020 zur DS 0115/20 Änderungsantrag zur DS 1944/19 "Billigung des Entwurfes zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie..." - Nachfrage

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Wie hoch ist die Überschreitung des Lärmpegels bei den 3 genannten Häusern in der Haarbergstraße /Windischholzhausen?

An den Gebäuden Haarbergstraße 162, 162 A und 164 wurden im Zuge der Lärmkartierung keine Überschreitungen der Auslösewerte für Lärminderungsmaßnahmen [65 dB(A) am Tag/55 dB(A) in der Nacht] ermittelt.

Folgende Lärmpegel wurden berechnet:

Haarbergstraße 162:	$L_{DEN} = 59,2 \text{ dB(A)}$, $L_{Night} = 50,7 \text{ dB(A)}$
Haarbergstraße 162 A:	$L_{DEN} = 59,4 \text{ dB(A)}$, $L_{Night} = 50,9 \text{ dB(A)}$
Haarbergstraße 164:	$L_{DEN} = 62,6 \text{ dB(A)}$; $L_{Night} = 53,9 \text{ dB(A)}$

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleitung

20.02.2020
Datum